

Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten in Köln (Stand: 08.04.2020)

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Einsendeschluss: 08.Mai 2020

ANTRAGSFORMULAR

Hiermit beantrage/n ich/wir bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Dezernates VI (Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft) in Kooperation mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH einen finanziellen Zuschuss zur Überbrückung des Einnahmeausfalls aufgrund der Veranstaltungsuntersagungen ab dem 13.03.2020 bis mindestens 19.04.2020.

Die Bestimmungen des Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten in Köln ist Bestandteil und Grundlage der Förderung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung ohne einen Rechtsanspruch.

Name der Spielstätte: _____

Kapazität (max. Besucheranzahl gemäß Konzession): _____

Feste Spielstätte seit: _____

Anzahl der Live-Konzerte in 2019: _____

Antragssteller/in (ggfs. mit Rechtsform):

Vertretungsberechtigte/er:

Straße (Firmensitz): _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____ Website: _____

Umsatzsteuerpflicht (gem. § 12 UStG) des Antragsstellers:

ja nein

Bisherige (Projekt-/Struktur-/Technik-) Förderungen oder Auszeichnungen:

Kommunale Ebene (Art und Jahr): _____

Landesebene (Art und Jahr): _____

Bundesebene (Art und Jahr): _____

Antragsunterlagen (gemäß § 2 Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten in Köln):

1. Konzession über die **maximale Besucherkapazität** ist beigefügt (keine Originale): ja

2. Handelsregisterauszug / Gewerbesteueranmeldung ist beigefügt (keine Originale): ja

3. Programmnachweise der Livemusik-Veranstaltungen ist beigefügt: ja

Hinweis: Alternativ kann der Programmnachweis auch über einen Hyperlink zu einem vollständigen und zugänglichen Programm-Archiv ersetzt werden.

Hyperlink Programmarchiv: _____

4. Nachweis über bisherige Förderungen oder Auszeichnungen: ja

5. Kostennachweise (§§ 2 Abs. 6, 3 Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten in Köln)

Vorläufige Aufstellung der zusätzlichen nicht vermeidbaren Kosten sowie der ausgefallenen Einnahmen mit geeigneten Nachweisen (z.B. Kontoauszüge, BWA und oder Lohnjournale).

6. Auskunft über die Wirtschaftliche Situation

Auskunft über die wirtschaftliche Situation des Betriebes mittels Jahresabschluss 2019 und Wirtschaftsplan 2020). Diese Nachweise sind entbehrlich, wenn der bewilligenden Stelle bereits entsprechende Informationen, z.B. aus jüngeren Förderanträgen, vorliegen. ja

7. Auskunft über andere Hilfen

Eine Erklärung, ob eine andere/anderweitige kurzfristige Hilfe beantragt wurde und Förderung zu erwarten ist (z.B. Ausfallversicherung, Kurzarbeitergeld oder Liquiditätskredite von Bund und Land NRW sowie corona-bedingte Sofortprogramme von Land NRW oder Bund), ist beizufügen.

8. Datenschutzerklärung/Vergewisserung ist unterzeichnet (s. Seite 3): ja nein

Bankverbindung

Bankverbindung des Antragsstellers

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

Kontonummer (IBAN): _____

BIC: _____

Datenschutzerklärung:

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Antragsprüfung und ggf. das Zuwendungsverfahren gemäß den Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen verarbeitet. Entsprechende Hinweise bzw. Erklärung finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln

Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass unser Antrag sowie allen Angaben in den Anlagen der Richtigkeit und Vollständigkeit entsprechen. Wir haben die Fördervoraussetzungen gemäß §§2-6 (Vorlage Wirtschaftsförderung) gelesen und verstanden und dass diese Grundlage für eine Förderung sind.

Sollte sich herausstellen, dass die im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, bin ich/sind wir verpflichtet, die erhaltene Förderungssumme unverzüglich an die Stabstelle Wirtschaftsförderung des Dezernates VI (Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft) zurückzuzahlen. Bewusst unvollständige oder falsche Angaben können gemäß § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) auch strafbar sein.

Weiter versichere/n ich/wir, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung keine Kündigung der Spielstätte vorliegt und kein Insolvenzantrag gestellt ist.

Hiermit erkläre ich als antragstellende Institution, Antragstellerin oder Antragsteller rechtsverbindlich,

- dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage beziehungsweise der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist
- dass das eingetretene Defizit (durch Einnahmeausfall oder Kostensteigerung) nicht von meiner Institution/Initiative zu vertreten ist, das heißt die Ursache nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde (z.B. Kosten nicht vermieden werden konnten, als nicht vermeidbar gelten auch Ausfallhonorare von 60 beziehungsweise 67 Prozent)
- dass aus eigener Kraft eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht zu erwarten ist
- Dass ich mich um die vorrangigen Hilfsprogramme bemühe
- dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle
- dass mir bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Notfallmittel besteht
- dass ich die Datenschutzerklärung zum Verfahren unter <https://www.stadtkoeln.de/artikel/66857/index.html?euid=206> zur Kenntnis genommen habe und mit der dort beschriebenen Nutzung meiner Daten einverstanden bin
- dass mir bekannt ist, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) erhaltene Notfallmittel zurückzahlen muss

- dass mir bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können

Hinweis:

Die Wirtschaftsförderung wird zur Sicherstellung einer schnellstmöglichen unbürokratischen Hilfgewährung die Vergabe der Notfallmittel in einem beschleunigten Verfahren vornehmen. Sofern sich bei der nachgelagerten ausführlichen (Verwendungsnachweis-) Prüfung herausstellt, dass die Antragsvoraussetzungen nicht vorlagen, werden die gewährten Finanzhilfen zurückgefordert. Eine Rückforderung wird zur Vermeidung einer Überkompensation gleichermaßen erfolgen, wenn zeitverzögert Hilfeleistungen, zum Beispiel durch Bundes-/Landesmittel, zur Verfügung gestellt werden.

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe Datum: Unterschrift:

Datum/Ort

Unterschrift des Antragstellers

Vorname, Nachname des Antragstellers in DRUCKBUCHSTABEN

Einsendeschluss ist der 08.05.2020

Bei inhaltlichen Fragen zum Antragsverfahren können Sie sich auch wenden an:

Klubkomm e.V.

Heliosstraße 6a

50825 Köln

kontakt@klubkomm.de

Feldfunk

Die vollständigen Antragsunterlagen können per Mail an: michael.josipovic@stadt-koeln.de oder per Post geschickt werden an:

Feldfunk

Stadt Köln

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln